

Autorinnen- und Autorenvereinbarung

Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen gelten für alle Einreichungen von Beiträgen für die Open-Access-Zeitschrift „Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik“ über das Einreichungstool auf der Webseite <https://www.medienpaed-ludwigsburg.de/about/submissions>. Allfällige Änderungen dieser Bestimmungen durch die Autorin/den Autor werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird.

§ 1 **Gegenstand**

Die Autorin/der Autor überlässt den Herausgeber*innen der „Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik“ den eingereichten Beitrag zum Zweck, diesen in unserer Open-Access-Zeitschrift auf <https://www.medienpaed-ludwigsburg.de/> unter der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND zu veröffentlichen.

§ 2 **Gewährleistung der Autorenschaft**

2.1 Die Autorin/der Autor versichert, dass sie/er alleine über sämtliche Rechte an dem Beitrag verfügt oder mit ausdrücklicher Zustimmung aller beteiligten Autorinnen/Autoren handelt, und daher vollumfänglich berechtigt ist, die unter Ziffer 3 aufgeführten Rechte einzuräumen.

2.2 Die Autorin/der Autor gewährleistet, dass der eingereichte Beitrag keine Rechte Dritter (z.B. Verlags-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) verletzt – insbesondere, dass im Falle der Nutzung von Teilen aus Werken Dritter die notwendige Genehmigung der Rechteinhaber vorliegt – und gegen keine gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Die Autorin/der Autor verpflichtet sich, den Herausgeber*innen den Schaden zu ersetzen, der infolge eines Verstoßes gegen diese Gewährleistungspflicht entstanden ist.

2.2 Für Beiträge in den Rubriken „Themenschwerpunkt“ und „Aktuelle Forschungs- und Medienprojekte“, die eine Erstveröffentlichung fordern, versichert die Autorin/der Autor, dass der Beitrag weder ganz noch teilweise einem Dritten in Verlag gegeben noch auf eine andere Art veröffentlicht worden ist.

§ 3 **Übertragung von Rechten**

Die Autorin/der Autor überträgt den Herausgeber*innen die zum Zwecke der Publikation in dem Online-Magazin „Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik“ unter der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND erforderlichen Rechte am eingereichten Beitrag. Die Herausgeber*innen sind nicht verpflichtet, den Beitrag zu publizieren und zu verbreiten, es besteht keine Herausgabepflicht.

Im Falle einer Erstpublikation kann die Autorin/der Autor zusätzliche Verträge für die nichtexklusive Verbreitung des in der Zeitschrift veröffentlichten Beitrags eingehen, solange auf die Erstpublikation in „Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik“ hingewiesen und die Bedingungen der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND eingehalten werden.

§ 4 **Einreichung des Beitrages**

Es gelten die auf der Webseite des Online-Magazins „Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik“ publizierten Richtlinien für Autor*innen <https://www.medienpaed-ludwigsburg.de/about/submissions>.

4.1 Weicht der abgelieferte Beitrag von den für ein solches Werk üblichen Standards ab, so haben die Herausgeber*innen die Mängel innerhalb angemessener Frist schriftlich und detailliert gegenüber der Autorin/dem Autor zu beanstanden. Die Autorin/der Autor verpflichtet sich, entsprechende Korrekturen vorzunehmen und die verbesserten Texte den Herausgeber*innen in einer angemessenen, von ihr festzulegenden Frist, abzuliefern. Nimmt die Autorin/der Autor die Nachbesserungen nicht fristgerecht vor, sind die Herausgeber*innen berechtigt, den Beitrag zurückzuweisen.

4.2 Die Herausgeber*innen informieren die Autorin/den Autor über den geplanten Erscheinungstermin des Beitrages sowie allfällige Verschiebungen.

§ 5 **Honorar**

Ein Honorar ist nicht geschuldet.

§ 6 **Schlussbestimmungen**

6.1 Mit Einreichung des Beitrags stimmt die Autorin/der Autor dieser Vereinbarung zu.

6.2 Die vorstehenden Bestimmungen gelten im Falle des Ablebens einer Autorin oder eines Autors auch für die Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolger.

6.3 Auf die Vereinbarung ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

6.4 Falls im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Streitigkeiten entstehen, bemühen sich die Parteien, ihre Differenzen gütlich zu bereinigen, bevor sie ein gerichtliches Verfahren einleiten. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ludwigsburg.